

# Konto- und Depotvollmacht



**DAB**  
BNP PARIBAS

Kontonummer

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der DAB hinsichtlich der unter o.g. Konto-Stamnummer geführten Konten und Depots gemäß umseitig genannten Regelungen zu vertreten.

## 1. Persönliche Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

**Erster Depot-/Kontoinhaber** (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede  Frau  Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

**Zweiter Depot-/Kontoinhaber** (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede  Frau  Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

**Bevollmächtigter** (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede  Frau  Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Steuerlicher Wohnsitz (Land)

Deutsche Steuer-ID

Nationale Kennung <sup>1</sup>

Staatsangehörigkeiten

Telefon (für Rückfragen)

Mobil

E-Mail



**Bitte legen Sie zur Legitimation des/der Bevollmächtigten unbedingt die Identitätsfeststellung des/der Bevollmächtigten bei.**

1 Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung.

10.17/100873



Antwort

DAB BNP PARIBAS  
Postfach 20 05 51  
80005 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet

## 2. Fragebogen zur Anlagestrategie

Die Bank ist gem. § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kunden einzuholen. Sofern Sie nachfolgend keine oder unvollständige Angaben machen, weisen wir Sie darauf hin, dass die Bank nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Sie angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht beim Erwerb Anteilen oder Aktien an OGAW im Sinne von § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuches mit Ausnahme der in Artikel 36 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 genannten strukturierten OGAW. Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

- Aktien inländischer Gesellschaften
- Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten
- Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung
- Investmentfonds (Anlagegesellschaft außerhalb der EU)
- Zertifikate ohne Hebelwirkung
- Devisengeschäfte (nicht auf Termin)

Bevollmächtigter

  
  
  
  
  

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

- Aktien ausländischer Gesellschaften
- Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung\*
- Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung\*

Bevollmächtigter

  
  

\* Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

## 3. Regelungen für die Vollmacht

### 1. Umfang der Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigen hiermit den umseitig genannten Bevollmächtigten, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, am Telefon- und Onlinebanking teilnehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots einschliesslich Unterkonten/Unterdepots sowie sonstige Geschäftsbeziehungen, die ich/wir unter der umseitig genannten Stammmnummer zur Bank unterhalten.

Er/Sie darf insbesondere:

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen
- eine DAB girocard beantragen und mit dieser Karte Verfügungen zu meinen/unseren Lasten treffen
- eingeräumte Kredite beanspruchen
- von der Möglichkeit vorübergehender Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen entgegennehmen und anerkennen
- sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- Finanztermingeschäfte abschliessen: Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde zu Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, schriftlich bestätigter Aufklärung aller Kontoinhaber sowie gegebenenfalls deren Bevollmächtigte/Vertreter über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden DAB Formulars auszuführen.

### 2. Schließung von Konten/Depots

Zur Schließung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht die Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

### 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

### 4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht hat Gültigkeit bis zum möglichst schriftlich, mindestens aber in Textform erklärten Widerruf des Kontoinhabers gegenüber der DAB. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der/die Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die DAB kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe des/der Kontoinhaber(s) ausweist. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

### 5. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche des Kunden und des Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

- Hinweis für den/die Bevollmächtigte(n): Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die persönlichen Daten des/der Bevollmächtigten festzuhalten. Diese Daten werden deshalb von der DAB gespeichert.**

## 4. Unterschriften

Ort		Datum	
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlicher Vertreter	X		2 0
Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlicher Vertreter	X		

Seite 2 von 2



## Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigefügt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numéro de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Versicherungsnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

### Beispiel 1 - Staatsangehörigkeit ist Deutschland:

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

Staatsangehörigkeiten	Nationale Kennung <sup>1</sup>
DEUTSCHLAND	

### Beispiel 2 – Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

Staatsangehörigkeiten	Nationale Kennung <sup>1</sup>
DEUTSCHLAND	
ZYPERN	17542377

Staatsangehörigkeiten	Nationale Kennung <sup>1</sup>
DEUTSCHLAND	
ZYPERN	CONCAT

### Beispiel 3 – Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

Staatsangehörigkeiten	Nationale Kennung <sup>1</sup>
BRASILIEN	BR1234567
ARGENTINIEN	AR07542377